

Impulse Inklusion 2026

Impulse sind Ideen und Vorschläge.

Inklusion bedeutet:

Alle Menschen können selbst-bestimmt
und gleich-berechtigt am Leben teilnehmen.



Wenn Impulse eine bestimmte Zeit
ausprobiert werden, heißt das: Projekt.

Das Land Baden-Württemberg hilft
Projekten mit Geld.

Das heißt: Projekt-Förderung.

Die Projekte helfen, die UN-Behinderten-
Rechts-Konvention zu erfüllen.

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
stehen die Regeln und Vorgaben für
Inklusion.

Worum geht es?

Die Landesregierung findet:

Die UN-Konvention ist wichtig.

Deshalb hat die Landesregierung schon für
ungefähr 360 Projekte Geld gegeben.

Damit Menschen mit Behinderungen in
Baden-Württemberg gut leben und wohnen
und arbeiten können.

So wie alle anderen Menschen im Land.



Viele Menschen haben sich schon gute
Gedanken gemacht.

Damit Inklusion gelingt, müssen alle
Menschen mithelfen.

Deshalb macht die Landesregierung
Werbung für Inklusion.

Und sie hilft auch dieses Jahr mit viel Geld.

Mit diesem Geld werden gute Projekte
gefördert.

Die Projekte sollen ausprobieren und herausfinden: Wie kann es gelingen, dass Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen ihre Stärken und Fähigkeiten einbringen können?

Wer kann Geld bekommen?

Es werden neue Projekte gefördert.
Die Projekte dürfen noch nicht begonnen haben.



Die Förderung kann ab 1. Dezember 2026 beginnen. Das Ende der Förderung ist am 31. Dezember 2027.

Für eine Förderung muss man sich bewerben. Darauf muss geachtet werden:

- Menschen mit und ohne Behinderungen sollen sich das Projekt gemeinsam ausdenken. Sie sollen es gemeinsam durchführen.



- Sie sollen am Ende gemeinsam berichten, wie das Projekt geklappt hat.
- Andere sollen das Projekt nachmachen können.
- Das Projekt soll auch ohne das Geld des Landes weitergehen.

Das Projekt muss nicht alles neu erfinden.

Es können zum Beispiel Vereine mitmachen, die es schon gibt.

Eine wichtige Person muss das Projekt gut finden. Zum Beispiel der Bürgermeister, oder der Pfarrer.

Für diese Dinge bekommt das Projekt Geld:

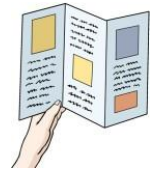
- Personal.
Das ist zum Beispiel eine Projekt-Leiterin.



- Sachkosten.
Das sind zum Beispiel Fahrtkosten.



- Sonstige Kosten.
Zum Beispiel für einen Prospekt,
in dem das Projekt beschrieben wird.



Jedes Projekt braucht einen genauen Plan.

Jedes Projekt braucht auch eigenes Geld.

Das Land bezahlt nicht das ganze Projekt.

Das Projekt muss mehr als 5.000 Euro
kosten.

Das Projekt darf nicht mehr als 20.000 Euro
kosten.

Wer kann sich bewerben?

Es können sich viele verschiedene Gruppen bewerben:

- Städte und Gemeinden:
Vielleicht hat der Bürgermeister selber eine gute Idee.
- Kirchengemeinden.
- Vereine.

Was muss in die Bewerbung?

- Der Bewerbungsbogen.
- Ein Finanzierungsplan.
Darin steht alles über die Kosten des Projektes.
- Eine Referenz:
Das ist ein Brief von der wichtigen Person, die das Projekt gut findet.



Den Bewerbungsbogen finden Sie auf der Internetseite des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Sie müssen die Bewerbung direkt auf der Internetseite ausfüllen.

So heißt die Internetseite: www.kvjs.de



An diese E-Mail-Adresse können Sie Ihre Fragen schicken:

Impulse-Inklusion@kvjs.de

Achtung:

Der letzte Termin für die Abgabe ist der
18. September 2026.

Wer entscheidet über die Bewerbung?

Wahrscheinlich gibt es sehr viele Bewerbungen. Dann können nicht alle Projekte Geld bekommen.

Deshalb gibt es eine Arbeitsgruppe.

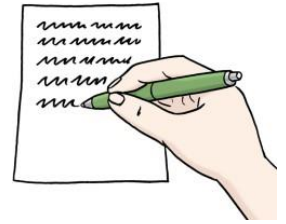
Das Sozialministerium hat Menschen mit
und ohne Behinderungen für die
Arbeitsgruppe ausgesucht.

Die Arbeitsgruppe berät das
Sozialministerium bei der Auswahl.
Danach entscheidet das Sozialministerium,
welche Projekte das Geld bekommen.

Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf
das Geld vom Land. Die Entscheidung des
Landes muss nicht erklärt werden.

Der Kommunalverband Jugend und
Soziales hilft dem Land. Er kümmert sich
um die Projekte.

Wenn die Förderung zu Ende geht,
müssen Sie aufschreiben, was Sie aus dem
Projekt gelernt haben.
Sie müssen auch schreiben, für was Sie das
Geld verbraucht haben.



Gute Projekte werden vom
Sozialministerium veröffentlicht. Das heißt:
Möglichst viele Menschen sollen von dem
Projekt erfahren und lernen.

Wer hat das Papier geschrieben?

Sozialministerium

Wer hat die Bilder gemalt?

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V. Illustrator Stefan
Albers,
Atelier Fleetinsel